

---

## Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Rütting, Nr: SI/07GV/2020/28

**Sitzungstermin:** Mittwoch, 08.07.2020, 19:00 Uhr

**Ort, Raum:** Gemeindehaus Rütting, 23936 Rütting

---

### Tagesordnung

#### Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
- 2 Bestätigung der Tagesordnung
- 3 Bericht des Bürgermeisters
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Billigung der Sitzungsniederschrift vom 09.03.2020
- 6 Zustimmung zur Wahl des stellvertretenden Wehrführers und Ernennung zum Ehrenbeamten **VO/07GV/2020-252**
- 7 Aufstellung eines Doppelhaushaltes für 2021/2022 für die Gemeinde Rütting **VO/07GV/2020-253**
- 8 Informationen über mögliche Sonderzuweisungen
- 9 Information zum aktuellen Stand der Brückenerneuerung
- 10 Information zum aktuellen Stand der Mängelbeseitigungen/Oberflächenherstellung/Breitband-,e.dis- und Erdgas-Verlegung
- 11 Information zu offenen Rechnungsbeträgen aus der Feuerwehrgebührensatzung
- 12 Anfragen und Mitteilungen

#### Nichtöffentlicher Teil

- 13 Bestätigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters über die Verpachtung einer Teilfläche des Flurstücks 197/2, Flur 4, Gemarkung Rütting **VO/07GV/2020-251**
- 14 Schrauberwerkstatt - neuer Mietvertrag **VO/07GV/2020-250**
- 15 Anfragen und Mitteilungen

#### Öffentlicher Teil

16 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Hinze  
Bürgermeister

## Gemeinde Rütting

<b>Beschlussvorlage</b>		Vorlage-Nr: <b>VO/07GV/2020-252</b>
Federführender Geschäftsbereich: Haupt- und Ordnungsamt		Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 02.06.2020 Verfasser: Burmeister
<b>Zustimmung zur Wahl des stellvertretenden Wehrführers und Ernennung zum Ehrenbeamten</b>		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Teilnehmer
06.07.2020	Gemeindevertretung Rütting	Ja
		Nein
		Enthaltung

### Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, der am 01.02.2020 stattgefundenen Wahl von Sebastian Scharoff zum stellv. Wehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Rütting zuzustimmen.

Die Ernennung und gleichzeitige Beförderung zum Brandmeister erfolgt mit Wirkung vom 06.07.2020.

### Sachverhalt:

Zur Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Rütting am 01.02.2020 fand die Wahl des stellv. Wehrführers statt. Zur Wahl hatten sich Herr Alexander Schuldt und Herr Sebastian Scharoff gestellt.

In einer geheimen Abstimmung wurden 6 Stimmen für Herrn Schuldt und 10 Stimmen für Herrn Scharoff abgegeben. Damit wurde Herr Scharoff zum stellv. Wehrführer wiedergewählt.

Die Jahreshauptversammlung war mit der Hälfte (16 von 23) der aktiven Mitglieder beschlussfähig.

### Finanzielle Auswirkungen:

### Anlagen:

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

## Gemeinde Rütting

<b>Beschlussvorlage</b>		Vorlage-Nr: <b>VO/07GV/2020-253</b>	
Federführender Geschäftsbereich: Finanzen		Status: öffentlich	Aktenzeichen:
		Datum: 11.06.2020	Verfasser: Lenschow, Kristine
<b>Aufstellung eines Doppelhaushaltes für 2021/2022 für die Gemeinde Rütting</b>			
Beratungsfolge:			
Datum	Gremium	Teilnehmer	Ja    Nein    Enthaltung
08.07.2020	Gemeindevertretung Rütting		

### Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, für die Haushaltsjahre 2021/2022 einen Doppelhaushalt aufzustellen.

### Sachverhalt:

Bereits in Vorbereitung der Haushaltsplanung 2019/2020 hat die Gemeinde 2018 die Aufstellung eines Doppelhaushaltes für die Jahre 2019/2020 beschlossen, allerdings entgegen der ursprünglichen Beschlussempfehlung beschränkt auf einen Doppelhaushalt.

Daher wird die Gemeindevertretung gebeten zu entscheiden, ob die Aufstellung eines Doppelhaushaltes nach § 46 Abs. 5 der KV M-V und § 6 der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik auch für den kommenden Haushaltsplan und gegebenenfalls danach erfolgen soll.

Bei einem Doppelhaushalt sind die Planungsdaten der beiden Haushaltsjahre für jedes Jahr getrennt gegenüber zu stellen. Mit dem Doppelhaushalt besteht **Planungssicherheit für zwei Jahre**. Bereits **vor Beginn** des 2. Planungsjahres liegt ein **gültiger Haushalt** vor, soweit die rechtsaufsichtliche Genehmigung erteilt wird. Die Gemeinde ist dann den Vorgaben der **vorläufigen Haushaltsführung nicht unterworfen**.

Bei der Haushaltsplanung handelt es sich in der Regel um langwierige Verfahren von der verwaltungsinternen bis zur politischen Beratung bis hin zur Genehmigung und Veröffentlichung. Mit einem Doppelhaushalt **entfällt der hohe verwaltungs- und vertretungsseitige Aufwand zumindest für das 2. Jahr**.

Der **verringerten Flexibilität** aufgrund der Festsetzungen für 2 Jahre im Voraus kann durch die Anpassung der Wertgrenzen, ab wann ein Nachtragshaushalt zu erstellen ist, begegnet werden. So können gegebenenfalls zusätzliche neue Maßnahmen über die Beschlüsse zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen oder über einen Nachtragshaushalt umgesetzt werden, was mit wesentlich **geringerem Aufwand** als ein vollständiger Haushaltsplan verbunden ist.

Mittlerweile ist, wie auch Land und Landkreis, die überwiegende Zahl der Kommunen in Mecklenburg-Vorpommern auf Doppelhaushalte umgestiegen. Nach der aktuellen Beschlusslage in der Verwaltungsgemeinschaft wurden für 2019/2020 insgesamt 5 Doppelhaushalte (einschließlich Amt und Stadt GVM) und für 2020/2021 ebenfalls 5 Doppelhaushalte aufgestellt, was zu einer gleichmäßigen Belastung der Kapazitäten und einer verbesserten Effizienz der Verwaltung in diesem Bereich geführt hat.

Finanzielle Auswirkungen: wie beschrieben

Anlage/n: keine

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich